

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/021/ XII	
Sitzung am	: 08.12.2020	
Sitzungsort	: Tribühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 22:10

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 08.12.2020

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Oehme, Kathrin

Teilnehmer

Berbig, Miro
Betzner-Lunding, Ingrid
Bilger, Christine
Böttcher, Christine
Büchner, Wilfried
Clausen-Holm, Danny
Doblinger, Hansjörg
Fedrowitz, Katrin
Frahm, Felix
Gloger, Peter
Hahn, Sybille
Heyer, Gabriele
Holle, Peter
Jürs, Lasse
Loeck, Denise
Lunding, Arne
Mährlein, Tobias
Mann, Arne
Matthes, Uwe
Mendel, Christoph
Mond, Christiane
Muckelberg, Marc-Christopher
Müller-Schönemann, Petra
Pender, Patrick
Rathje, Reimer
Schenppe, Volker
Schloo, Tobias
Schulz, Frank
Schulz, Klaus-Peter
Steinhau-Kühl, Nicolai
Stender, Emil
Thedens, Thomas
von der Mühlen, Dagmar
Waldheim, Christian
Wangelin, Kornelia
Weidler, Ruth

Verwaltung

Borchardt, Hauke
Drews, Thorsten
Rapude, Jens
Reinders, Anette
Roeder, Elke Christina
Struppek, Bernd-Olaf

Amt 13
Amt 14
Amt 11
Erste Stadträtin
Oberbürgermeisterin
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing

Protokollführer

Krafft, Simone

Fachbereich 134, Protokoll

sonstige

Bertermann, Marc-Mario
Evers, Kai-Jörg
Kahlert, Angelika
Krückmann, Lilly
Trahm, Ursula

EGNO
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

von Appen, Bodo
Wojtkowiak, Sven

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 08.12.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.11.2020

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 5.1 : M 20/0494

Gutachten und Termin zu Grundstück Gieschen

TOP 5.2 :

Bericht Frau Roeder - Corona-Lage

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 :

Wahl eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss und Wahl eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss

TOP 7.1 : M 20/0495

Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum nicht gewählten 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtwerkeausschusses und 2. stellv. Vorsitzenden des Sozialausschusses

TOP 7.2 : B 20/0144

Wahl eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss und Wahl eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss

TOP 8 : B 20/0403/1

Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH – Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2020/2021

TOP 9 : B 20/0428/1

21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Sitzungen der Stadtvertretung in Fällen höherer Gewalt § 35a GO - Satzungsbeschluss

TOP 10 : B 20/0374

Frauenförderplan

TOP 11 : B 20/0453

**Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2019;
hier: Verwendung des Jahresüberschusses 2019**

TOP 12 : B 20/0436

Kommunaler Gesamtabschluss

TOP 13 : B 20/0435

Jahresabschluss 2019

TOP 14 : B 20/0390/1

**Aufhebung Sperrvermerk für Bauvorhaben Neubau Gemeinschaftsunterkünfte
Harkshörner Weg und Buschweg**

TOP 15 : B 20/0442/1

Spielgerätesteuersatzung - Satzungsbeschluss-

TOP 16 : B 20/0440

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung
von Verwaltungsgebühren -Satzungsbeschluss-**

TOP 17 : B 20/0434/2

Neue Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt

TOP 18 : B 20/0395/3

Bestattungswesen Entgeltkalkulation 2021.

TOP 19 : B 20/0402/2

Abfallwirtschaft

Hier:

a) Gebührenbedarfsberechnung für 2021

b) Erlass einer Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 20 : B 20/0444/1

Erlass einer Gebührensatzung für den Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße

TOP 21 : B 20/0451

Betrauungsakt für die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

TOP 22 : B 20/0452

**Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH – Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen;
hier:**

1. Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2020

2. Erhöhung der Kapitalrücklage

**3. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 95d GO**

TOP 23 : B 20/0413/1
Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Norderstedt

TOP 24 : B 20/0345
Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördl. Harkshörner Weg, westl. Kringelkrugweg, südl. Flurst. 860, Fl. 03, Gem. Harksheide, östl. Teilbereich des Flurst. 861, Fl. 03, Gem. Harksheide; externe Ausgleichsflächen: nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kohtla-Järve-Straße
hier:
a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

TOP 25 : B 20/0429
Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 26 : B 20/0178/1
Antrag der PACT Initiative Norderstedt-Mitte auf erneute Einrichtung einer Satzung gemäß PACT-Gesetz
hier: Unterrichtung der Grundeigentümer/innen gem. § 2 Absatz 4 PACT-Gesetz und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

TOP 27 :
Einwohnerfragestunde Teil 2

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 28 : B 20/0419
Grundstücksangelegenheit

TOP 29 : B 20/0449/1
Rettungsleitzentrale

TOP 30 :
Berichte Frau Roeder

TOP 30.1 :
Bericht Rettungsleitzentrale

TOP 30.2 :
Bericht Grundstück Gieschen

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 08.12.2020

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 37 Mitgliedern fest.

Es folgt eine Gedenkminute zu Ehren des am 15.11.2020 verstorbenen ehemaligen Stadtvertreters Rainer Schlichtkrull.

Die Stadtvertretung gedenkt dann dem am 01.12.2020 verstorbenen ehemaligen Bürgervorsteher Jürgen Benthack.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Roeder zieht die nichtöffentliche Vorlage B 20/0449/1 „Rettungsleitzentrale“ verwaltungsseitig zurück und möchte dazu aber einen Bericht abgeben.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, es handelt sich um die nachverschickte Vorlage B 20/0178/1 „Antrag der PACT Initiative Norderstedt-Mitte auf erneute Einrichtung einer Satzung gemäß PACT-Gesetz ,hier: Unterrichtung der Grundeigentümer/innen gem. § 2 Absatz 4 PACT-Gesetz und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange“.

Frau Roeder begründet hierzu die Dringlichkeit.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	
Nein:								
Enthaltung:								1
Befangen:								

Bei 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Vorlage B 20/0178/1 soll vor der Einwohnerfragestunde Teil 2 behandelt werden.

Frau Roeder zieht die Vorlage B 20/0403/1 „Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH – Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2020/2021“ verwaltungsseitig zurück, da ein Zuschuss für die Gesellschaft nicht benötigt wird.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.11.2020

In der letzten Sitzung wurde eine Nachlass-Sache beschlossen.

TOP 4:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme weist auf die verteilten Adventskalender des Lions-Clubs hin.

TOP 5:

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 5.1: M 20/0494

Gutachten und Termin zu Grundstück Gieschen

Das Gutachten zur Erkundung des Lagerplatzes des Containerdienstes Firma Gieschen wurde der Stadt Norderstedt vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) übersendet und befindet sich derzeit in Prüfung

Der Termin zwischen Oberbürgermeisterin Roeder und Staatssekretär Goldschmidt hat sich vom 10.12.2020 leider in das neue Jahr auf den 21.01.2021 verschoben.

Neben Staatssekretär Goldschmidt nehmen an dem Termin noch der Referatsleiter Stoff- und Abfallwirtschaft und Chemikaliensicherheit und eine Fachkraft aus dem Bodenschutz- und Altlastenreferat sowie ein Vertreter vom LLUR teil.

**TOP 5.2:
Bericht Frau Roeder - Corona-Lage**

Frau Roeder gibt einen Bericht zur Corona-Lage ab, dieser wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

**TOP 6:
Einwohnerfragestunde Teil 1**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, Norderstedt, fragt zum Thema „Costa Kiesa“. Frau Roeder antwortet ihm.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Außerdem fragt er zum Thema „Sicherheit am Spielplatz Glashütte und Moorbekpark“. Frau Roeder bedankt sich für die Hinweise und antwortet Herrn Hopp,

**TOP 7:
Wahl eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss und Wahl eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss**

TOP 7.1: M 20/0495

Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum nicht gewählten 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtwerkeausschusses und 2. stellv. Vorsitzenden des Sozialausschusses

Frau Roeder berichtet, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum diesem Thema am 02.12.2020 eingegangen ist:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.09.2020 hatte ich die Kommunalaufsicht um Stellungnahme gebeten, da es in den vergangenen Sitzungen zu keiner Wahl des 1. Stellv. Vorsitzenden des Stadtwerkeausschusses und des 2. Stellv. Vorsitzenden des Sozialausschusses gekommen ist.

Mit Email vom 02.12.2020 nimmt die Kommunalaufsicht wie folgt Stellung:

„Rechtlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sieht keine Pflicht für die Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor (vgl. Dehn/Wolf in PdK SH B-1, § 46 GO Rn. 29). Und auch wenn es ständige Übung in der Stadtvertretung Norderstedt ist, für den Ausschussvorsitz jeweils zwei Stellvertretende zu wählen, so enthält auch die Hauptsatzung der Stadt Norderstedt keine derartige Regelung. Somit liegt grundsätzlich in der unterbliebenen Besetzung der Stellen der bzw. des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtwerkeausschusses sowie der bzw. des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses kein Rechtsverstoß.

Hinzu kommt, dass die aktuelle Nichtbesetzung nicht zu einer Arbeitsunfähigkeit der beiden Ausschüsse führt. Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender ist jeweils vorhanden, sodass von einer generellen Arbeitsunfähigkeit nicht ausgegangen werden kann.

Zwar ist Ihre Annahme korrekt, dass jedenfalls nach fünf Monaten eine gescheiterte Wahl nicht als Verhinderung gilt und somit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 8 bei einer tatsächlichen Verhinderung der bzw. des Vorsitzenden sowie der bzw. des vorhandenen Stellvertretenden nicht das älteste Mitglied die Sitzung des Ausschusses leiten kann. Eine Funktionsunfähigkeit des Ausschusses wird hierdurch jedoch nicht ohne weiteres begründet. Ist sowohl die bzw. der Vorsitzende als auch die bzw. der Stellvertretende verhindert, kann bei dringendem Entscheidungsbedarf die zuständige Kommunalaufsicht gebeten werden, auf Grundlage von § 127 GO für den Zeitraum der Verhinderung eine Beauftragung oder einen Beauftragten für die Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden zu bestellen.

Da das Vorschlagsrecht für die noch nicht besetzten Stellen unentziehbar bei der AfD-Fraktion verbleibt, die Funktionsfähigkeit der Ausschüsse aber auch ohne die Besetzung grundsätzlich weiterhin besteht, kann die beschriebene Situation nicht kommunalaufsichtsrechtlich gelöst werden, sondern bedarf einer politischen Lösung.“

TOP 7.2: B 20/0144

Wahl eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss und Wahl eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss

Herr Muckelberg stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage B 20/0144 von der Tagesordnung zu nehmen, darüber wird dann aber nicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Neubenennung eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss: Christian Waldheim

Neubenennung eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss: Volker Holdt

Abstimmung über die Vorlage:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:					2		2	1
Nein:	11	9	5			2		
Enthaltung:				5				
Befangen:								

Bei 5 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8: B 20/0403/1

Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH – Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2020/2021

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 verwaltungsseitig zurückgezogen.

TOP 9: B 20/0428/1

21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Sitzungen der Stadtvertretung in Fällen höherer Gewalt § 35a GO - Satzungsbeschluss

Herr Thedens stellt den Änderungsantrag, den 3. Absatz der Anlage 3 mit in die Satzungsänderung aufzunehmen. Frau Roeder führt dazu aus. Herr Thedens zieht daraufhin seinen Änderungsantrag zurück.

Beschluss:

Die 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 20/0428/1 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: B 20/0374
Frauenförderplan

Herr Waldheim stellt Fragen, Frau Roeder antwortet.

Beschluss:

Der anliegende Frauenförderplan 2020 – 2023 wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2		1
Nein:								
Enthaltung:							2	
Befangen:								

Bei 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 20/0453
Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2019;
hier: Verwendung des Jahresüberschusses 2019

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 13.673.996,28 einen Betrag in Höhe von EUR 7.903.996,28 in die Gewinnrücklagen der Stadtwerke Norderstedt einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 5.770.000,00 an die Stadt Norderstedt auszuschütten.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: B 20/0436
Kommunaler Gesamtabchluss

Beschluss:

Für die Jahre 2010-2018 wird auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen nach § 95 o GO verzichtet.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 20/0435
Jahresabschluss 2019

Frau Roeder führt kurz zum Jahresabschluss 2019 aus und dankt den Kolleginnen und Kollegen der Buchhaltung und des Rechnungsprüfungsamtes.
Herr Mährlein übergibt Frau Oehme einen Antrag der FDP-Fraktion für die nächste Sitzung des Hauptausschusses.

Herr Holle beantragt für die drei Absätze getrennte Abstimmung.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.40 Uhr bis 20.50 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 27.537.744,25 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung über den 1. Abschnitt des Beschlussvorschlages:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung über den 2. Abschnitt des Beschlussvorschlages:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:		9	5					
Nein:	11				2	2	2	1
Enthaltung:				5				
Befangen:								

Protokollberichtigung vom 14.12.2020:

Bei 14 Ja-, 18 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Eine Beschlussfassung über den 3. Abschnitt entfällt somit.

TOP 14: B 20/0390/1

Aufhebung Sperrvermerk für Bauvorhaben Neubau Gemeinschaftsunterkünfte Harkshörner Weg und Buschweg

Beschluss:

Der Sperrvermerk für das Produktkonto:

315500.785139 – KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer / Auszahlungen aus HB siehe Investitionsübersicht

Investitionsnummer:

3155002020001 – Unterkunft Harkshörner Weg

3155002020002 – Unterkunft Buschweg

wird aufgehoben.

Die künftige Belegung der Wohnungen wird nach folgender Vorgabe vorgenommen:

100 % geförderter Wohnungsbau

Davon 50 % mit dem Status „Geduldete Flüchtlinge“ und „Asylberechtigte“, sowie 50 % nach den Förderrichtlinien des 1. Förderweges.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2		
Nein:							2	1
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 34 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 15: B 20/0442/1
Spielgerätesteuersatzung - Satzungsbeschluss-

Beschluss:

Die anliegende Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Spielgerätesteuern auf das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten (Spielgerätesteuersatzung)) wird beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 16: B 20/0440
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren -Satzungsbeschluss-

Beschluss:

Die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 20/0440 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 17: B 20/0434/2
Neue Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Die neue Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Der monatliche Elternbeitrag wird zwischen dem 01.01. und dem 31.07.2021 um 20% ermäßigt.

Der monatliche Elternbeitrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde wird ab 01.08.21 auf vier Euro festgelegt. Für die Hort-Betreuung bleiben die aktuellen Sätze abzüglich 20 % auch nach dem 31.07.21 bestehen.

Die Höhe der Elternbeiträge werden im 1. Quartal 2021, nach dem ersten Durchlauf der Berechnungen der Landesmittel, durch den Jugendhilfeausschuss evaluiert und gegebenenfalls geändert.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 18: B 20/0395/3
Bestattungswesen Entgeltkalkulation 2021.**

Beschluss:

Ab dem 01.01.2021 wird die Stadt Norderstedt keine neuen Verträge über die Grabpflege auf städtischen Friedhöfen mehr abschließen und bestehende Verträge werden über die ursprüngliche Vertragslaufzeit hinaus nicht verlängert.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 19: B 20/0402/2
Abfallwirtschaft**

Hier:

- a) Gebührenbedarfsberechnung für 2021
- b) Erlass einer Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschluss:

- a) Die Rest- und Bioabfallgebühren für 2021 bleiben gegenüber 2020 unverändert.
- b) Die Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 KAG in vorliegender Fassung (Anlage 2 zu B 20/0402/2; Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft) wird beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 20: B 20/0444/1**Erlass einer Gebührensatzung für den Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße****Beschluss:**

Die in **Anlage 5 zu B 20/0444/1** beigefügte Gebührensatzung für den Wertstoffhof auf der Friedrich-Ebert-Straße wird beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5		2		
Nein:					2		2	1
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 32 Ja- und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 21: B 20/0451**Betrauungsakt für die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH****Beschluss:**

„Die Stadtvertretung beschließt

- Der als Anlage 1 zur Vorlage B 20/0451 beigefügte Betrauungsakt für die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsakts vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtskonformen Betrauung dient.“

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 22: B 20/0452

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH – Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen; hier:

- 1. Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2020**
- 2. Erhöhung der Kapitalrücklage**
- 3. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 95d GO**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH für das Jahr 2020 einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 200.000 Euro zu gewähren.
2. Die Kapitalrücklage der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH wird um 100.000 Euro erhöht. Frau Oberbürgermeisterin Roeder wird angewiesen als Vertreterin der Gesellschafterin alle erforderlichen Maßnahmen für die Zuführung zur Kapitalrücklage durchzuführen.
3. Der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für vorstehend aufgeführte Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 wird die Zustimmung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Überplanmäßige Mehraufwendung/-auszahlung im Produkt Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
Produktkonto:

573106.531500/731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200.000 €
----------------------	---	-----------

Außerplanmäßige Auszahlung im Produkt Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
Produktkonto:

573106.781500 (investiv)	Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	100.000 €
--------------------------	---	-----------

Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen werden gedeckt durch entsprechende

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen die im Haushaltsjahr 2020 auf folgenden Konten zur Verfügung stehen:

Produktkonto:

315500.448500/648500	Erträge aus Kostenerstattungen, Umlagen von Beteiligungen, z.B. Stadtwerken	100.000 €
573112.448500/648500	Erträge aus Erstattungen, Umlagen von Beteiligungen z.B. Stadtwerken	19.000 €
611000.456500/669200	Verzinsung von Steuernachforderungen	21.000 €
111130.526200/726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.000 €
573115.531501/731501	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Verlustausgleich	45.000 €

573115.781500 (investiv)	Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	100.000 €
--------------------------	---	-----------

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 23: B 20/0413/1
Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Norderstedt**

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 fest:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erlöse	144.710.000	
	die Aufwendungen	134.310.000	
	der Jahresgewinn	10.400.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	43.480.000	
	die Ausgaben	43.480.000	

- | | | |
|-----|---|------------|
| 2. | Es werden neu festgesetzt | |
| 2.1 | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf | 12.960.000 |
| 2.2 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 |
| 2.3 | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 15.000.000 |

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5		2	2	1
Nein:					2			
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 35 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 24: B 20/0345

Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördl. Harkshörner Weg, westl. Kringelkrugweg, südl. Flurst. 860, Fl. 03, Gem. Harksheide, östl. Teilbereich des Flurst. 861, Fl. 03, Gem. Harksheide; externe Ausgleichsflächen: nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kohtla-Järve-Straße
hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage B 20/0345) werden

berücksichtigt

7, 7.1, 9, 12.4, 12.5, 12.6, 12.8, 12.9, 13.1, 13.5

teilweise berücksichtigt

13, 13.3, 13.4

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 11a, 11b, 12, 12.1, 12.2, 12.3, 12.7, 13.2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördl. Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstückes 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0345) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 20/0345) in der zuletzt geänderten Fassung vom 09.09.2020, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.09.2020 (Anlage 6 zur Vorlage B 20/0345) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 39

davon anwesend...37..; 34 Ja-Stimmen ; 3 Nein-Stimmen; 0 Stimmenenthaltung:

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2		
Nein:							2	1
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 34 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 25: B 20/0429

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie gemäß § 4a Absatz 3 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B20/0429) werden

berücksichtigt

10.1, 10.3, 10.8, 16., 18.7, 18.16, 21.1, 21.2

teilweise berücksichtigt**-nicht berücksichtigt****-zur Kenntnis genommen**

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10.2, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18.1, 18.2, 18.3, 18.4, 18.5, 18.6, 18.8, 18.9, 18.10, 18.11, 18.12, 18.13, 18.14, 18.15, 19., 20., 21.3, 22.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie gem. § 4a Absatz 3 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B20/0429) werden

berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 4.1, 4.2, 4.3

teilweise berücksichtigt

3.

nicht berücksichtigt**-zur Kenntnis genommen**

1.7, 2.7, 4.4, 4.5 .

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B20/0429) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage 20/0429) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.11.2020, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 04.11.2020 (Anlage 8 zur Vorlage 20/0429) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter 39.;

davon anwesend 37.; 35 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen ; 0 Stimmenenthaltung.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2		1
Nein:							2	
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 35 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 26: B 20/0178/1

Antrag der PACT Initiative Norderstedt-Mitte auf erneute Einrichtung einer Satzung gemäß PACT-Gesetz

hier: Unterrichtung der Grundeigentümer/innen gem. § 2 Absatz 4 PACT-Gesetz und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Der Entwurf der Satzung gem. PACT-Gesetz Nr.2 „Norderstedt-Mitte“ (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0178) in der Fassung vom 19.05.2020 wird beschlossen.

Die Unterrichtung der Abgabepflichtigen (gem. § 2 Abs. 4 PACT-Gesetz) wird durchgeführt. Der Satzungsentwurf wird in Anlehnung an den § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in Anlehnung an den § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	11	9	5	5	2	2	2	1
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 27:
Einwohnerfragestunde Teil 2**

Keine Fragen.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.